

Ing. Dr. iur. Eike Wolf

## **Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Enteignung der Liegenschaft Hitlers Geburtshaus.**

Dieser Entwurf wird von mir ausdrücklich begrüßt, weil -wie in den Erläuterungen schon dargestellt - A. Hitler auf Grund seiner Ideologie und seinen Handlungen keine Leitfigur sein darf. Hätte er sich nicht selbst getötet, wissend, dass er als Kriegsverbrecher und wegen Völkermord keine Gnade erwarten durfte, hätte man ihn ohnehin vor dem alliierten Nürnberger Gerichtshof zum Tode verurteilt.

Ich schlage aber vor den §2 Satz 2 insoweit zu ändern, als das bestehende Gebäude abgerissen wird und eine Nutzung entgegen der NAZI-Ideologie errichtet wird. Sonst besteht die Gefahr, dass es bei den bestehenden NAZI-Gruppierungen auf Grund der Kenntnis des Aussehens unabhängig einer anderen Nutzung weiter verehrt wird. Nach dem Motto "Aus den Augen, aus dem Sinn!" könnte mit einem Abfallen dieser Gedenkstätte gerechnet werden.

Das dadurch eventuell durch den Abriss ein Kostennachteil entsteht, das sollte der Republik das wert sein.

Ing. Dr. iur. Eike WOLF

Bechardgasse 15/8

1030 Wien

Tel 01 367 85 26